

Ausgabe 11/2008

November 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ihr erhaltet heute die November-Ausgabe des „BPR-INFOTELEGRAMMS“ mit Informationen aus der Sitzung des Bezirkspersonalrats der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen am 18. und 19. November 2008.

➤ **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Die RD und der BPR haben ihre Entwürfe für eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement ausgetauscht.

➤ **Übernahme der Auszubildenden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis**
Fortsetzung

Die Einstellungsquote für Auszubildende in der BA ist für 2009 erheblich erhöht worden. Der BPR betrachtet dies mit gemischten Gefühlen, da auf der einen Seite viele Ausbildungsplätze natürlich grundsätzlich gut sind, es auf der anderen Seite aber fraglich ist, ob es vor dem Hintergrund der mehr als unsicheren Entwicklung der BA und der sehr spezifischen Ausbildung verantwortet werden kann, das Übernahmerisiko für die Auszubildenden durch eine Erhöhung der Einstellungsquote noch zu verschärfen.

Erschwerend kommt hinzu, dass es speziell für die FamKa eine zusätzliche Azubi-Quote geben wird, was die Übernahmeproblematik noch weiter erhöht.

Die RD hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Entscheidungsvorbehalt bei Entfristungen weiter bestehen bleibt

➤ **Förder-AC für TE III bis I**

Künftig wird es für Führungspositionen in der TE III bis I ein Förder-AC geben, dessen Dauer auf 1 Tag begrenzt wird. Bereits angesetzte und im Führungsverhalten geeignete Führungskräfte müssen nicht mehr in ein AC (z.B. bei Wechsel TE II nach TE I). Die Möglichkeit der Selbstnominierung wird bis Ende 2011 geduldet.

➤ **Personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei Zentralisierungen**

Im Zuge der Zusammenlegung der Verwaltungen der Agenturen zu Verwaltungsverbänden haben im RD-Bezirk Niedersachsen-Bremen viele örtliche Personalräte und auch der BPR ihre Beteiligungsrechte bei den Versetzungen der Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungen eingefordert. Diese Forderungen wurden durch die Verwaltungen pauschal mit Verweis auf den Verbrauch der Beteiligungsrechte durch den HPR abgelehnt.

Sowohl der BPR als auch die örtlichen Personalräte haben darauf Beschlussverfahren vor den Verwaltungsgerichten angestrengt. Mit Ausnahme der Verwaltungsgerichte Lüneburg und Braunschweig haben alle anderen Verwaltungsgerichte bisher das Ansinnen der Personalvertretungen aus dem Bezirk NSB auf Beteiligung bei der Versetzung der Mitarbeiter/-innen aus den Verwaltungen abgelehnt, so dass die Personalvertretungen in die zweite Instanz gegangen sind.

Das niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) dagegen hat in vollem Umfang die

Argumentationen der Personalvertretungen aus Niedersachsen-Bremen bestätigt. Die Rechtslage ist für das OVG sogar so klar und eindeutig, dass ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung nicht zugelassen wurde!
Diese Entscheidung hat zwar für die bereits versetzten Mitarbeiter/-innen der Verwaltungen nicht mehr unbedingt direkte Folgen, ist aber auf alle Fälle wegweisend für weitere zentralisierende Maßnahmen der Zentrale.

➤ **Zum Schluß sei noch erwähnt...**

... dass die Entscheidungen zum SGB II nicht wieder aus halbherzigen Kompromissen bestehen dürfen, damit die Mitarbeiter/-innen in den ARGEn endlich Sicherheit bekommen...

*Der Mensch hat dreierlei Wege,
klug zu handeln:
erstens durch Nachdenken, das ist der edelste;
zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste;
drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.*

Konfuzius

Die Vorstandsmitglieder und Ausschusssprecher der
ver.di - Gruppe im Bezirkspersonalrat

Vorsitzender	Werner Beinlich
stellvertretender Vorsitzender	Olaf Kleff
Vorstandsmitglied	Hans-Rainer Klanke
Vorstandsmitglied	Doris Kaltenborn
BPersVG	Ulrich Mietzner
Arbeits- und Beamtenrecht	Anne-Gret Duwendag
Personalentwicklung/Gleichstellungs- angelegenheiten/Beschäftigtenschutz	Sandra Wolff
Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsschutz, EDV	Hans-Werner Exner
SGB II	Helmut Mero
Medien	Olaf Kleff



Herausgegeben vom:

ver.di – Landesbezirk, Fachbereich Sozialversicherung, Fachgruppe Arbeitsverwaltung
Goseriede 10, 30159 Hannover, Tel. 0511 – 1 24 00 0

Presserechtlich verantwortlich: Jürgen Meerbothe, Fachbereich Sozialversicherung

Redaktion: Olaf Kleff

E-Mails zum „BPR-INFOTELEGRAMM“ bitte an:

Olaf.Kleff@arbeitsagentur.de oder **Juergen.Meerbothe@verdi.de**

ver.di Fachgruppe im Internet unter: <http://www.verdi-wir-in-der-rd-nsb.de>